

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ortschaftsrates Heiningen

vom 21. März 2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrats: 8

Anwesend: Ortsvorsteher Groß als Vorsitzender

und 4 Mitglieder des Ortschaftsrates

Anwesend:

ORin Bobleter
ORin Jung
OR Kühner
ORin Weller

Abwesend:

ORin Breining
OR Haisch
OR Jatzlau

Außerdem anwesend:

Herr_Großmann
Herr Kleibner
Frau Sattler

Sonstige Personen:

8 Zuhörer/innen

Zur Beurkundung

Ortsvorsteher Groß:

Für den Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

Tagesordnung

- § 1 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen
-Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 2 Bauangelegenheiten
- § 3 Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2023
- § 4 Bekanntgaben
- § 5 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ortschaftsrates Heiningen am 21. März 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Ortsvorsteher Groß als Vorsitzender und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 1

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen
-Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Großmann, Leiter des Stadtplanungsamtes.

Herr Großmann erläutert ausführlich und detailliert anhand der Präsentation.

1. Ausgangslage

Am 30.09.2021 wurde durch den Gemeinderat die Aufstellung und Auslegung des o. g. Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 3.11.2021 bis 10.12.2021 statt.

Bezüglich der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.02.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Auf Wunsch des Bauherrn und aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Seiten der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden die Planunterlagen geändert. Dies macht eine erneute Auslegung des Bebauungsplans erforderlich.

2. Städtebauliches Konzept

Die Grundstruktur des städtebaulichen Konzepts, welches dem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegt, hat sich im Vergleich zum ursprünglichen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nicht wesentlich geändert. Durch die Umplanungen sind die zusätzlichen Bauflächen auf dem Grundstück Flst. 39 sowie die Wegfläche Flst. 43/2 betroffen.

Die Konzeption sieht für das nördliche Baufenster weiterhin die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vor. Auf dem südlichen Baufenster ist jetzt der Bau eines Doppelwohnhauses statt eines Mehrfamilienwohnhauses vorgesehen.

Zur besseren Übersicht werden die in den Planunterlagen vorgenommenen Änderungen hier im Einzelnen aufgeführt:

Flst. 39, nördliches Baufenster:

- Das Baufenster wurde auf Anregung der Anwohner um 0,76 m nach Süden verschoben.
- Das Garagenbaufenster wurde verkleinert.
- Das Baufenster wurde vom Garagenbaufenster abgerückt.
- Die Breite des Baufensters wurde von 11,00 m auf 10,00 m verkleinert.
- Die Länge des Baufensters wurde von 11,00 m auf 11,50 m vergrößert.
- Die Traufhöhe wurde von 6,50 m auf 6,20 m reduziert (entsprechend wird auch die Firsthöhe des Gebäudes niedriger).
- Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze bleibt unverändert.

Flst. 39, südliches Baufenster:

- Statt des ursprünglich geplanten Mehrfamilienwohnhauses ist nun ein Doppelwohnhaus vorgesehen.
- Das Garagenbaufenster für eine Doppelgarage wurde um 1,91 m gekürzt.
- Die Breite des Baufensters wurde von 14,00 m auf 13,40 m reduziert.
- Die Tiefe des Baufensters wurde von 12,50 m auf 10,50 m verkleinert.
- Die Traufhöhe wurde von 7,20 m auf 6,90 m herabgesetzt (entsprechend wird auch die Firsthöhe des Gebäudes niedriger).
- Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze bleibt unverändert.

Flst. 39 und Flst. 43/2:

- Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wurde angepasst.

3. Bebauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Der derzeit geltende Bebauungsplan „Am O.W. 5“ (Planbereich 09.07 A) wird im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans aufgehoben.

Während des Auslegungszeitraums besteht erneut die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Es wurde kontrovers diskutiert.

Die Anrainer tragen erneut die bereits in der Offenlage vorgetragenen Einwendungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

Den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 16.08.2021/22.02.2022 und der Begründung vom 16.08.2021/22.02.2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und erneut öffentlich auszulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ortschaftsrates Heiningen am 21. März 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Ortsvorsteher Groß als Vorsitzender und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 2

Bauangelegenheiten

Herr Kleibner stellt zwei Bauvorhaben (Anlagen) vor die beide noch nicht genehmigt sind:

➤ **Wimpfener Straße 22**

Das Vorhaben ist grundsätzlich genehmigungsfähig, der Ortschaftsrat interessiert sich für das im Bebauungsplan vorgesehene Pflanzgebot. Würde hier ein Eingriff erfolgen (Stellplätze) wäre an anderer Stelle ein Ersatz anzulegen.

➤ **Tübinger Straße 37**

Der Ortschaftsrat äußerte die Sorge, dass das Bauvorhaben so zur Umsetzung kommen kann. Herr Kleibner führt aus, dass das Vorhaben so nicht genehmigungsfähig sei und entsprechend umfassende Nachtragsunterlagen vom Vorhabenträger angefordert wurden, welche noch nicht vorliegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ortschaftsrates Heiningen am 21. März 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Ortsvorsteher Groß als Vorsitzender und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 3

Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2023

Zum Haushalt 2023 wird angemeldet:

- Errichtung einer Mittelinsel in der Oberndorfer Straße auf der Höhe des Ortsschildes
- Instandsetzung des Fuß- und Radwegs zwischen Hundekreisel und Heiningen Kreisel (Heiningen Kreuzung)
- Erneuerung, bzw. Sanierung der Reisbachbrücke bei der Segelfliegerhalle, u. a. Ersetzen des Rohrgeländers durch ein Füllstabgeländer
- Erneuerung, bzw. Sanierung der Reisbachbrücke zwischen Fam. Kurrle und Fam. Siemantel, u. a. Ersetzen des Rohrgeländers durch ein Füllstabgeländer
- Sanierung des Verbindungsweges zwischen Lauffener und Esslinger Straße
- Zusammen mit Waldrems Errichtung einer Calisthenics-Anlage
- Zusammen mit Maubach und Waldrems Errichtung einer Pump-Truck-Anlage bei der Talschule
- Errichtung einer öffentlichen Ladestation für E-Autos u. E-Bike
- Anbringen eines Defibrillators in der Heiningen Ortsdurchfahrt
- Erstellen einer Radservicesäule in Heiningen am Bolzplatz oder an der Talschule
- Dachsanierung Heiningen Dorfscheuer
- Errichtung/Förderung eines Ärztehauses, bzw. Gesundheitszentrums in den südl. Stadtteilen um die ärztliche Grundversorgung unserer Bürger sicher zu stellen.
- Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Heiningen Rathaus und auf der Heiningen Dorfscheuer

Der Ortschaftsrat

beschließt

einstimmig:

Die Haushaltsmittel wie vorgetragen anzumelden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ortschaftsrates Heiningen am 21. März 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Ortsvorsteher Groß als Vorsitzender und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 4

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt den Ortschaftsräten folgendes bekannt:

- Am 4. März 2022 waren Ricarda Lang MdB und Ralf Nentwich MdL zu Besuch in Heiningen und Waldrems. Es fand ein Austausch zum Thema „Anschlussstelle Backnang Süd“ beim Ausbau der B14 statt. OV Groß, ORin Bobleter (Heiningen), OVin Konrad und OR Holzwarth (Waldrems) brachten die Anliegen der Stadtteile Heiningen und Waldrems vor und erläuterten diese.
- Die beiden Heinger Jagdbögen wurden neu verpachtet.
- Das Backhaus wird saniert (im Haushalt sind hierfür Mittel eingestellt).
- Die Öffnungszeiten des Heinger Rathauses werden gut angenommen.
- Die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2021 (1.081).
- Die Weihnachtsrundfahrt mit dem Feuerwehrauto war ein Erfolg und soll wiederholt werden.
- Rege Beteiligung an der Flurputzete – Dank an alle Helfenden.
- Ein Informationsabend zum Thema „Enkeltrick“ soll zusammen mit dem Seniorenrat organisiert werden.
- Für den Festakt „50 Jahre Eingemeindung“ wurde ein neuer Termin gefunden. Dieser soll nun am 20. Mai 2022 stattfinden (ursprünglich war der 25. März 2022 geplant).
- Es wird auf die Sitzung des Gemeinderats am 24. März 2022 verwiesen, in welcher unter anderem der Ausbau der B14 thematisiert wird.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ortschaftsrates Heiningen am 21. März 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Ortsvorsteher Groß als Vorsitzender und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 5

Anfragen

Frau Jung schildert die Parksituation im Kurvenbereich Esslinger- und Tübinger Straße, hier müssen Fußgänger auf die Straße ausweichen

- Der Vorsitzende gibt dies an die Verkehrsüberwachung weiter

Herr Franke erwähnt die gefährlichen Situationen im Bereich Mundelsheimer- und Schwenninger Straße und fügt an, dass die Zick-Zack-Linien rechtlich nicht bindend sind

- Der Vorsitzende gibt dies an die Verkehrsüberwachung weiter